



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Jugendhilfeausschuss	22.02.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Zusätzliche elternfinanzierte Angebote in Kitas

DEINE FREUNDE im Rat der Stadt Köln fragen:

Kinder in städtischen Kindertagesstätten sollten nach Wunsch der Eltern ein breit gefächertes pädagogisches Angebot erhalten. Die Angebote die seitens der Kitas angeboten werden, könnten leicht durch die Eigeninitiative der Eltern aufgestockt werden. Beispielsweise Musikunterricht für alle Kinder. Dieser wurde in einer Kita durch Gelder, die während des Streiks 2009 "angespart" wurden, finanziert. Dieses Angebot hat allen Kindern sehr gut gefallen und auch die ErzieherInnen waren begeistert. Leider sind die Mittel nun aufgebraucht. Der Vorschlag, den Unterricht weiterzuführen und die Kosten auf die Eltern umzulegen, wurde von der Kita-Leitung mit Verweis auf die städtischen Vorgaben abgelehnt, da Kinder einkommensschwacher Eltern ausgeschlossen werden könnten. Allerdings wäre das nicht der Fall, da es einen Kita-Förderverein gibt, der den finanziellen Ausgleich leisten könnte. Zudem wäre das Musik-Angebot in der Kita günstiger als vergleichbare andere Angebote außerhalb der Kita. Im Rahmen der Bildungsoffensive in Kindertagesstätten müsste die Stadt solche zusätzlichen Angebote doch begrüßen.

1. Gibt es seitens der Stadt Vorgaben, die Leitungen von Kindertagesstätten untersagen, durch Eltern finanziertes "Ergänzungsprogramm" anzubieten? Falls ja, wo ist dies geregelt?
2. Gibt es Bestrebungen der Verwaltung, den Kindertagesstätten diesbezüglich mehr Entscheidungsfreiheit zu lassen?
3. Würde die Stadt Köln zusätzliche Angebote in Kitas begrüßen, wenn ein Finanzierungsplan vorliegt, der keine Kinder ausschließt und keine städtischen Mittel beansprucht?

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Der Landschaftsverband Rheinland –Landesjugendamt- hat sich mit Rundschreiben Nr. 42/720/2010 vom 24.11.2010 zu der Frage „Entgeltpflichtiger Angebote in Tageseinrichtungen für Kinder“ positioniert.. Im Wesentlichen werden folgende Aussagen getroffen:

- Die Erfüllung des Bildungsauftrages ist von den sozialpädagogischen Mitarbeiter/innen in den Kindertagesstätten zu erfüllen. Die Grundlage wird durch das KiBiz und die nach Personalvereinbarung mögliche personelle Ausstattung sicher gestellt,
- Der Einsatz externer „Experten“, die in Form eines isolierten Unterrichts arbeiten, widerspricht wissenschaftlicher Erkenntnisse zu frühen Bildungsprozessen bei Kindern,
- Zusätzliche für Eltern kostenpflichtige Angebote widersprechen dem ganzheitlichen Ansatz und grenzen Kinder aus, deren Eltern finanzielle Belastungen nicht tragen können/wollen. Kostenpflichtige Angebote können nur außerhalb der Öffnungszeit angeboten werden,
- Kooperationen mit anderen, auch fachfremden Anbietern, wie z.B. Musikschulen und Sportvereine sind dann sinnvoll und werden befürwortet, wenn das Angebot kostenlos, selbstverständlicher Bestandteil der alltäglichen pädagogischen Arbeit ist und die pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung als Bezugspersonen für die Kinder beteiligt sind.

Für die städtischen Kindertagesstätten kann resümierend festgehalten werden, dass die vom Landschaftsverband formulierten Bedingungen erfüllt werden und insofern eine fachliche Übereinstimmung herrscht.

Gez. Dr. Klein